



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

24. März 1972 Nr. 20

Brütten bewilligt Kredite für Grundbuchvermessung, Landerwerb und diverse Bauvorhaben

Zeichnen sich die Stimmberechtigten von Brütten beim Urnengang durch eine erfreulich hohe Beteiligung von meistens über 75 % aus, so bereitet ihnen der Gang zur Gemeindeversammlung einige Mühe. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. März vertraten die 54 Anwesenden lediglich 12 % der Stimmbürgerschaft. Dabei galt es über einige Kreditvorlagen der Polit. Gemeinde sowie der Schulgemeinde zu befinden.

Die vom Gemeinderat beantragten Geschäfte betrafen Kanalisation und Fahrbahnverbesserung im Unterdorf sowie Krediterteilung für die Grundbuchvermessung. Die Primarschulpflege empfahl Krediterteilung für 1770 m² Landerwerb und Renovationsarbeiten im alten Schulhaus.

Bei diesen Vorlagen mag auffallen, dass für nahezu sämtliche Geschäfte Kredite beantragt wurden, welche nicht im Voranschlag 72 enthalten sind. Dabei liegt die Budget-Gemeindeversammlung nur 2 Monate zurück! Wenn auch ein zusätzlicher Kreditbedarf von insgesamt ca. 170'000 Franken netto (Polit. Gemeinde und Schulgut zusammen) keine nachhaltige

Auswirkung auf den Finanzhaushalt hat, so sähe man es doch gerne, wenn man Budget und effektiven Ausgabenverlauf etwas besser in den Griff bekäme. Wer sich mit Planungs- und Budgetfragen einer sich im Wachstum und Wandel befindlichen Gemeinde näher befasst, kann die Schwierigkeiten ermessen, mit denen sich die Behörden konfrontiert sehen. In diesem Sinn zeigten auch die Stimmberechtigten Verständnis für soviel Unvorhersehbares - oder war es Unvorhergesehenes - und erteilten sämtlichen Anträgen ihre Zustimmung.

Bauvorhaben an der Unterdorfstrasse

Das zweite generelle Kanalisationsprojekt sieht eine Kanalführung im Fussweg vom "Chalet" zur Unterdorfstrasse bis zur Zelglistrasse vor als Hauptsammelstrang für das Einzugsgebiet östlich des Quartieres Hofacker. Ferner soll nach Beendigung des bereits früher bewilligten Trottoirbaues an der Unterdorfstrasse auch deren Fahrbahn von der Schmiede bis zum Restaurant "Hofacker" verbessert werden. Es ist deshalb naheliegend, das in die Unterdorfstrasse zu verlegende Kanalisations-Teilstück der 8. Bauetappe vor dem Auftragen des neuen Belages auszuführen. Der hierfür benötigte Bruttokredit von 61'000 Franken (netto ca. 28'000 Franken) wurde genehmigt und für die erforderliche Fahrbahnverbesserung ein Bruttokredit von 36'000 Franken (netto ca. 15'000 Franken) gesprochen.

Im Hinblick auf das eben erst begonnene, grössere Bauvorhaben der Realgrund AG an der Unterdorfstrasse erscheint es allerdings wegen des vermehrten Zubringerverkehrs nicht sinnvoll, mit den Strassenbelagsarbeiten vor dem Herbst zu beginnen. Dass den beiden Kreditanträgen trotzdem erhöhte Dringlichkeit zukommt, hängt mit der frühzeitigen, rationellen Vergebung des gesamten Bauloses zusammen. Ebenfalls dürfte sich die Vermeidung einer provisorischen Lösung des Kanalisationsanschlusses für die Bauten Realgrund AG vorteilhaft auswirken.

Erheblicher Aufwand für die Grundbuchvermessung

Gemäss Regierungsratsbeschluss sind die Gemeinden zur Veranlassung von Vermessungsarbeiten verpflichtet, welche eine Ueberholung der Katasterpläne er-

fordert. Brütten hat damit das Ingenieurbüro W. Leisinger, Winterthur, beauftragt. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 253'000 Franken und der Gemeinde verbleibt ein Nettobetrag von 63'400 Franken plus Zinsbelastungen, welche aus nachversetzter Rückzahlung des Staatsanteiles in den Jahren 72 - 75 erwachsen. Der Gemeindeanteil kann aus den bestehenden zweckgebundenen Fonds gedeckt werden. In diesem Zusammenhang sei zur Erläuterung darauf hingewiesen, dass auch Rückzüge aus belehnten Fonds einen Ausgabenposten darstellen, trotzdem Fondsbestände als "stille Reserven" im Vermögenszeiger nicht unter Aktiven ausgewiesen werden. Die Fondsentnahme verursacht zwar keinen Rückschlag, bedeutet jedoch vermehrte künftige Zinsbelastung. Im Hinblick auf den beachtlichen finanziellen Aufwand der Grundbuchvermessung und weil ein grosser Teil des Katasters bereits zum wiederholten Male vermessen wurde, stellt ein Votant die Notwendigkeit dieser Grundbuchvermessung in Frage und misst ihr Perfektionismus am falschen Ort bei. Sowohl der Kredit für die Grundbuchvermessung als auch der Rückzug aus dem entsprechenden Fonds wurde jedoch mehrheitlich gutgeheissen.

Ein gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19.11.71 betr. Löschung des Servitutes für die Zuchtstierhaltung eingereichter Rekurs wurde vom Bezirksrat abgelehnt. Ferner konnte der Bauvorstand auf Anfrage hin die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Quartierstrassen im Hofacker demnächst von der Gemeinde übernommen werden.

Anliegen der Schulgemeinde

Ohne Diskussion wurde ein Kredit von 61'950 Franken für einen Landerwerb bewilligt; es war dies der einzige Kreditantrag auf der Traktandenliste, welcher im Budget 72 vorgemerkt ist. - Die in der Bauzone WB nach Nordosten exponierte Parzelle im Chapf konnte zum m²-Preis von 35 Franken erstanden werden und befindet sich im Arrondierungsgebiet nahe des neuen Primarschulhauses.

Neulich aufgetretene grössere Schäden an der seit 33 Jahren im Betrieb stehenden Kohleheizung im alten Schulhaus bedingen deren Ersatz durch eine Oelheizung mit Warmwasseraufbereitung, welche auch

aus Gründen der Bedienungsfreiheit künftig zur Notwendigkeit wird. Der hierfür benötigte Kredit von 25'200 Franken wurde einstimmig erteilt. Ebenso wurde ein Kredit von 29'800 Franken für den Einbau eines Badezimmers in der 4-Zimmerwohnung im alten Schulhaus gutgeheissen. Der Anpassung von gemeindeeigenen Wohnungen an heute übliche Wohnansprüche wird in Zukunft vermehrte Bedeutung zukommen, um bei Neubesetzungen von Lehr- oder Gemeindestellen der wachsenden Wohnungsnachfrage besser begegnen zu können.

Der Schulpräsident setzte die Versammlung von der prekären Situation in Kenntnis, wonach für die per Ende März austretende Lehrerin Fräulein Manz noch keine Nachfolge in Aussicht steht.

Da die Vorlagen an sich kaum umstritten und auch von der RPK zur Annahme empfohlen waren, wickelte sich die zweiteilige Gemeindeversammlung trotz einiger kritischer Stellungnahmen in knapp 50 Minuten ab.

Zusammenfassend möchte man wünschen, der Ausgabenfluss im A.O.V. des Budgets 72 möge vor weiteren "unvorhergesehenen" Ueberraschungen verschont bleiben. Stehen auch angenehme Ueberraschungen in Form von Mehreinnahmen an Grundstückgewinnsteuern bereits vor der Tür, so sollen diese nicht a priori zu Mehrausgaben verleiten. Du.

Die Gemeindekanzlei veröffentlicht den

B u n d e s r a t s b e s c h l u s s über die Regionen mit überforderter Baukapazität (vom 26. Januar 1972)

Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 des Bundesbeschlusses vom 25.6.1971¹⁾ über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes (hiernach Bundesbeschluss genannt), beschliesst:

Artikel 1 Regionen:

¹⁾ Als Regionen mit überforderter Baukapazität werden bezeichnet:

¹⁾ AS 1971 961

a) Region Zürich, bestehend aus dem Gebiet der Gemeinden: Zürich, Adliswil, Kilchberg, Oberengstringen, Schlieren, Zollikon, Opfikon, Wallisellen, Langnau am Albis, Rüschlikon, Küsnacht, Dietikon, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf, Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Buchs, Dällikon, Regensdorf, Rümlang, Oberrieden, Thalwil, Erlenbach, Herrliberg, Zumikon, Dübendorf, Fällanden, Maur, Schwerzenbach, Wangen, Aesch bei Birmensdorf, Geroldswil, Oetwil an der Limmat, Weiningen, Volketswil, Greifensee, Uster, Mönchaltorf, Egg, Meilen, Uetikon, Männedorf, Oetwil am See, Stäfa, Hombrechtikon, Horgen, Wädenswil, Richterswil, Illnau, Lindau, Nürensdorf, Brütten, Winkel, Bachenbülach, Bülach, Oberglatt, Niderglatt, Niederhasli, Fehraltorf, Pfäffikon, Seegräben, Wetzikon, Hinwil, Dürnten, Rüti, Bubikon, Gossau, Grüningen.

i) Region Winterthur, bestehend aus dem Gebiet der Gemeinden: Winterthur, Elsau, Hettlingen, Seuzach, Wiesendangen, Zell.

² Diese Regionen sind gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses dem Abbruchverbot unterstellt.

Artikel 2, Aufgehobene Bestimmungen:

Der Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1971¹⁾ über die Regionen mit überforderter Baukapazität und der Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1971²⁾ über weitere Regionen mit überforderter Baukapazität sind aufgehoben.

Artikel 3, Inkrafttreten:

Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 1972 in Kraft.

Bern, 26.1.1972

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Celio

Der Bundeskanzler: Huber

²⁾ AS 1971 1129

Z w i s c h e n S t a d t u n d L a n d

Kurzfassung des Referates am Sonnenbühl
Gemeindeabend am 9. März 1972

Im 1. Korintherbrief finden wir die Mahnung: "Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder." - Als Schweizer wissen wir, dass wir Toleranz nötig haben, um die verschiedenen Glieder, die unseren Volkskörper ausmachen, zu einem Ganzen, zu einem Volk zu vereinen. Diese Toleranz zwischen Rassen und Sprachgebieten spielt nicht schlecht, aber immer noch recht ungenügend zwischen Stadt und Land.

Diese Spannung ist alt, sozusagen historisch begründet. Erinnern wir uns nur an die Bauernkriege, die ganz besonders Bern erschütterten. Aber die Kluft wurde auch in unserem Jahrhundert erschreckend breit, als während des Generalstreiks im Jahre 1918 Bauernsöhne gegen das streikende Stadtproletariat aufgeboden wurden.

Es wirkt fast tröstlich zu hören, dass bereits Paulus um diese Spannungen wusste. Denn im selben Korintherbrief, im 12. Kapitel, finden wir die Stelle: "Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist. Es sind mancherlei Aemter, aber es ist ein Herr. Es sind mancherlei Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem."

Es ist ein Geist! - Paulus denkt sicher an den christlichen Geist, der uns verbindet. Aber - gibt es nicht auch einen Ungeist, der uns ständig zu trennen versucht. Mein grosser Landsmann Jeremias Gotthelf setzte den Ungeist gleich mit dem Zeitgeist, der alles Bestehende auflöst und gefährdet.

Haben auch wir einen Zeitgeist um uns, der Gefahr bringt. Es wäre naiv, allen Fortschritt nur im negativen Sinne zu sehen. Aber wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, dass mit dem Fortschritt auch das reine Nützlichkeitsdenken um sich griff; dass wir die Bedeutung der unmessbaren Werte verkennen und Masslosigkeit und Illusionen von uns Besitz nehmen. Die Illusionen werden uns mit Hilfe der modernen Kommunikationsmittel ins Haus geliefert, eine raffinierte Werbung sorgt dafür, in uns immer neue Begehrlichkeiten zu wecken. Darin liegt der negative Ausdruck unseres Zeitgeistes: Was man hat,

wird gering geachtet; begehrenswert ist nur das, was man nicht hat.

Es ist wohl eines der Spannungsfelder zwischen Stadt und Land, dass die Landbevölkerung ständig fürchtet, zu kurz zu kommen, zu wenig vom Zeitgeist zu profitieren. Das Ergebnis: Die Landflucht, ein ernstes Problem.

Der Bauer schwankt ständig zwischen zwei extremen Haltungen: Minderwertigkeitskomplex einerseits, Ueberheblichkeit andererseits. Dabei hätte er weder das eine noch das andere nötig. Er hat das Recht auf ein ruhiges Selbstbewusstsein, das aus der Gewissheit herauswächst, e c h t e W e r t e zu schaffen.

Aber auch der Stadtmensch ist gegenüber dem Bauern zwiespältig. Die Missachtung des Bauernstandes steht häufig dicht neben der Idealisierung des Landlebens. Der Städter neidet dem Bauern aber auch das, was dieser kaum mehr als Segnung empfindet: Dass er den Tag nach freiem Willen gestalten kann, dass er noch eine echte Familiengemeinschaft bilden kann und der Natur verbunden bleibt.

Je mehr die Städte wachsen, desto deutlicher fühlt der Städter, was er verloren hat. Darum gibt es nicht bloss eine Landflucht, sondern auch eine Stadtflucht. Wir erleben heute eine Rückkehr zur Natur, ein Zurücktauchen zu Altgewohntem, das zuweilen fast komisch wirkt. Das Zelt, die Kerze, das Kaminfeuer, Antiquitäten feiern einen Siegeszug, nicht vom Land, sondern von der Stadt aus. Und es ist das Lebensziel manchen Stadtbewohners, sich irgendwo auf dem Land eine Bleibe zu schaffen, in der er wirklich Mensch sein kann. Man möchte zuweilen die Bauern fragen, ob sie wirklich einen so mühsamen Umweg machen wollen, um wieder zu schätzen, was sie heute oft gering achten.

Es soll ja gar nicht unser Ziel sein, alle Menschen in dieselbe Schablone zu pressen, so dass letztlich nur ein formloser Brei übrigbleibt. Es genügt, dass man alle Hebel in Bewegung setzt, um Mann und Frau gleich zu machen. Da schadet es gar nichts, wenn sich Städter und Bauern unterscheiden. Das Entscheidende ist, dass sie gegenseitig Achtung aufbringen, oder, um es etwas feierlicher auszudrücken, jene Liebe, die darnach strebt, die Werte im andern zu achten.

Erwin Heimann

Mitteilungen der Gesundheitsbehörde

Es konnte festgestellt werden, dass die durch die Gesundheitsbehörde organisierte Klärgrubenreinigung 1971 im allgemeinen ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Für 1972 sollen deshalb die Aufträge gemäss den Bestellungen der Hauseigentümer wiederum durch Ernst Wegmann, Brütten, und das Strasseninspektorat Winterthur ausgeführt werden. Hingegen kann die bisherige Ordnung für die Leerung der Oelabscheider nicht befriedigen, da diese entweder überhaupt nicht geleert wurden oder der Schlamm nicht vorschriftsgemäss deponiert bzw. verbrannt wurde. Die Gesundheitsbehörde hat deshalb mit der Firma OBAG, Zürich, Spezialfirma für Reinigung von Abwasseranlagen und Strassenkanalisationen eine Vereinbarung getroffen. Mit ihren Spezialeinrichtungen wird sie die Reinigung der Oelabscheider im Auftrage und auf Rechnung der Hauseigentümer ausführen. Nähere Angaben über diese Aktion werden in nächster Zeit folgen.

Durch das kürzliche Aufstellen von Tafeln wurde auf das bestehende Fahrverbot auf Flurstrassen aufmerksam gemacht. Für Einwohner ist indessen die Zufahrt zur Abfallgrube weiterhin gestattet.

Bei der anfangs Februar 1972 durchgeführten Schirmbildaktion haben 273 Brüttemer (d.h. 39,4 % der Bevölkerung) die Gelegenheit zur kostenlosen Durchleuchtung benützt. Davon zeigten 268 Aufnahmen keinen Befund, 5 Fälle wurden zur weiteren Abklärung dem Hausarzt überwiesen.

Als Nachfolger für den verstorbenen Friedhofvorsteher wurde Paul Baltensperger und als Nachfolger für den zurückgetretenen Friedhofgärtner Martin Morf gewählt.

Dieses Jahr wird der Feuerschauer mit der periodischen Kontrolle der Abgase aus den Oelfeuerungen beginnen. Da die Oelheizungen als wesentliche Quelle der allgemeinen Luftverschmutzung gelten, ist diese Kontrolle zur Feststellung von allfälligen Mängeln dringend nötig.

Ni

5 Minuten Invalidenversicherung (7. Folge)

Soweit ein Invaliden zur Ausübung der Erwerbstätigkeit, der Tätigkeit in seinem Aufgabenbereich, zur Schulung, Ausbildung oder zur funktionellen Angewöhnung

Hilfsmittel

benötigt, werden sie ihm von der Invalidenversicherung abgegeben. Als Hilfsmittel gelten z.B.

- Künstliche Glieder (Prothesen)
- Stütz- und Führungsapparate
- Hilfsmittel für Sinnesorgane, z.B. Hörapparate
- Hilfsmittel für das tägliche Leben, wie Blindenführhunde, Krückstöcke, Spezialstühle sowie Behelfe zum Ankleiden und Essen
- Fahrstühle, Fahrräder, Motorroller mit zwei oder drei Rädern, Kabinenroller und Kleinautomobile. Motorfahrzeuge werden aber nur abgegeben, wenn dauernd eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann und der Versicherte wegen seiner Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen kann.
- Hilfsgeräte am Arbeitsplatz, z.B. besondere Arbeitsgeräte und Sitzvorrichtungen, Zusatzgeräte für die Bedienung von Apparaten und Maschinen.

Behelfe und Werkzeuge, die auch ohne Invalidität zur Berufsausübung benötigt werden (z.B. Schreibmaschine, Staubsauger, Waschmaschine) können von der IV nicht als Hilfsmittel abgegeben werden. Ebenso werden Zahnprothesen, Brillen und Schuheinlagen nur abgegeben, wenn sie zur Ergänzung von medizinischen Eingliederungsmassnahmen notwendig sind.

Versicherte, die für die Fortbewegung, die Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt oder für die Selbstsorge kostspielige Geräte benötigen, haben unter bestimmten Voraussetzungen ohne Rücksicht auf die Eingliederungsmöglichkeiten Anspruch auf die entsprechenden Hilfsmittel.

Die Hilfsmittel werden in einfacher und zweckmässiger Ausführung abgegeben; zusätzliche Kosten,

die durch eine andere Ausführung entstehen, hat der Versicherte selbst zu tragen. Kostspielige Hilfsmittel werden nur leihweise abgegeben. Kosten für den Betrieb und Unterhalt eines Hilfsmittels können von der IV in der Regel nicht übernommen werden.

Anmeldung und Auskünfte: Sekretariat der kantonalen Invalidenversicherungskommission, Josefstrasse 84, 8005 Zürich. AHV-Gemeindezweigstelle



V o r a n z e i g e

Samstagnachmittag, den 15. April, bietet sich den Einwohnern der Gemeinde Brütten die Gelegenheit, die Kläranlage Hard in Winterthur sowie anschliessend die Zivilschutzstelle Neftenbach zu besichtigen. Angesichts des baldigen Anschlusses der Kanalisation Brüttens an das Abwassernetz von Winterthur und der Zivilschutzpflicht für unsere Gemeinde ab 1972 kommt dieser Exkursion erhöhte Aktualität zu.

Detaillierte Programme werden rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt.

Politischer Gemeindeverein Brütten
Der Vorstand

Nr. 21 erscheint am 21. April 1972
Einsendetermin: 17. April/Postfach 10